



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

### **zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Vertreter der Öffentlichkeit und die Vertreter der sachverständigen Institutionen sowie die Gutachter im Ausschuss.

Sodann stellte der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei und Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung nicht erhoben worden seien.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschloss der Ausschuss einstimmig, die Beratungen zu den bisherigen Punkten 5 und 6 zu tauschen und im Übrigen entsprechend der in der Einladung vom 11.04.2018 genannten Tagesordnung zu verfahren.

Die Protokollierung der Tagesordnung erfolgte jedoch in der in der obigen Einladung genannten Reihenfolge.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

### **zu 2     Einwohnerfragestunde**

---

Nach Befragen der Anwesenden stellte der Vorsitzende fest, dass Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ nicht vorliegen.

Der Ausschuss nahm diesen Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

### **zu 3      Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses am 28.02.2018 und 21.03.2018**

---

Der Vorsitzende unterrichtete den Ausschuss, dass ihm Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses am 28.02.2018 und 21.03.2018 nicht zugegangen seien

Nach Befragen des Ausschusses stellte der Vorsitzende fest, dass auch jetzt aus der Mitte des Ausschusses keine Einwände gegen Form und Inhalt dieser genannten Niederschriften erhoben werden.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Regionalentwicklungsausschusses am 28.02.2018 und 21.03.2018 gelten somit bei Enthaltung der bei den Sitzungen nicht anwesenden Ausschussmitgliedern als genehmigt.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

**zu 4      Erstellung eines ÖPNV-Konzeptes für den Kreis      VO/2016/980-  
Rendsburg-Eckernförde: Vorstellung des Zwischenbe-      003  
richtes**

---

Herr Nevermann erläuterte einleitend, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2016 einstimmig für die Erstellung und Etablierung eines ÖPNV-Konzeptes ausgesprochen habe. Nach dem einführenden Planungsprozess hinsichtlich der Umsetzung dieser Aufgabe, der im Jahre 2017 habe abgeschlossen werden können, habe das Planungskonsortium seine Arbeit aufgenommen. Dieses habe zwischenzeitlich einen Zwischenbericht gefertigt, der der Ausschussvorlage als Anlage beigefügt worden sei.

Im Zwischenbericht würden als wesentliche Arbeitsergebnisse folgende bisher erfolgte Arbeitsschritte dargestellt, wie Modellierung und Analyse der heutigen Verkehrsverhältnisse, die Ermittlung von Potenzialen, eine künftige Netzkonzeption und –planung sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit mit Projektsteuerung und –leitung.

Im Verlauf des zweiten und dritten Quartals 2018 erfolge eine weitergehende Detailplanung und die Erstellung der Fahrplanentwürfe sowie eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit. Weiterhin würden durchgehend über die verschiedenen Beteiligungsformate, wie zwei weitere Lenkungskreise und Ämterbereisungen, die Akteure ausreichend mit eingebunden. Im vierten Quartal 2018 sei das Projektende vorgesehen.

Im Ergebnis solle danach bei endgültiger Umsetzung ein zeitgemäßes neues Busnetz für den Kreis Rendsburg-Eckernförde feststehen. Mittels der Inhalte des Konzeptes könne die rechtlich geforderte Vorabbekanntmachung als Vorbereitung für die Ausschreibung des Überlandverkehrs erarbeitet und veröffentlicht werden und die weitere Zukunft des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs im Kreisgebiet damit Gestalt annehmen.

Ergänzend zu diesem Sachverhalt zeigten die Vertreter des Gutachterbüros für Verkehrsplanung, die Herren Hänsch und Köser, zusammenfassend eine Präsentation dieser oben dargestellten augenblicklichen Situation.

In der sich anschließenden Aussprache wurde neben weiteren Aspekten der vorgegebene enge Zeitplan angesprochen. Unter Berücksichtigung der Vielzahl der noch anstehenden Arbeiten und der noch bis Jahresende 2018 verbleibenden Zeit, gestalte sich dieser Zeitplan sehr eng. Dabei sei nämlich zu bedenken, dass bereits Anfang 2019 im Rahmen einer Veröffentlichung eine erste Vorankündigung zu der später beabsichtigten europaweiten Ausschreibung erforderlich sei. Unter Berücksichtigung möglicher paralleler Vorarbeiten gehe die Verwaltung aber derzeit davon aus, dass sich dieser erste Termin werde einhalten lassen.



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

### **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018**

Der Ausschuss nahm die gegebenen Informationen des Zwischenberichtes sowie die ergänzend im Zuge der Beratungen gegebenen ergänzenden Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis und bat um weitere fortlaufende Beteiligung im Verfahren.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

**zu 5      Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendun-      VO/2018/470**  
**gen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von**  
**Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr**  
**im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Anknüpfend an die Beratungen und die Entscheidung zum TOP „Nachtragshaushalt 2018; Ausbau barrierefreier Bushaltstellen“ hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2018 u.a. die Verwaltung einstimmig beauftragt, eine Förderrichtlinie für den barrierefreien Ausbau von Bushaltstellen zu erstellen und diese dem Ausschuss zur abschließenden Beratung und Entscheidung zuzuleiten.

Herr Nevermann erläuterte dem Ausschuss, dass der Kreis dadurch im Rahmen der barrierefreien Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und im Kontext seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion den barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltstellen im Kreisgebiet – soweit die entsprechende Baulast bei den Gemeinden oder dem Kreis liege – im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. € erleichtern und fördern wolle. Insbesondere solle dadurch innerhalb des Kreisgebietes die öffentliche Infrastruktur des ÖPNV barrierefrei ausgestaltet und die Infrastruktur, in besonderer Hinsicht auf § 8 Abs. 3 PbefG, an heutige Erfordernisse angepasst werden.

Herr Dr. Kruse ergänzte, dass das Land trotz einer entsprechenden Anfrage der Verwaltung bisher keine Aussagen zur Schaffung barrierefreier Haltestellen im Kreisgebiet an Straßen in seiner Baulast getroffen habe.

Die Verwaltung lege dem Ausschuss nunmehr den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf einer „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Ausgestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zur Beratung und endgültigen Entscheidung vor.

Als wesentliche Eckpunkte berücksichtige der Entwurf der Förderrichtlinie, dass

- a) der barrierefreie Um- und Ausbau von Bushaltstellen sowie dafür notwendige Planungskosten gefördert werden könnten, die nach den Vorgaben des Rechtsgutachtens über die „Zuständigkeit für den Umbau von Bushaltstellen“ in Verbindung mit der „Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen“ der Priorität 1a oder 1b zugeordnet seien und deren Baulast in die Zuständigkeit des Kreises oder der Städte, Ämter und Gemeinden falle,



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

- b) unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien die Förderung 100 % der Kosten in denjenigen Fällen betrage, bei denen die Baulast in die Zuständigkeit des Kreises falle sowie
- c) unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien die Förderung 33 % der Kosten in denjenigen Fällen betrage, bei denen die Baulast in die Zuständigkeit der Gemeinden falle.

### **Beschluss:**

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt einstimmig die der Vorlage als Entwurf beigefügte „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg–Eckernförde“ als Grundlage für die Förderung der barrierefreien Gestaltung von Haltestellen.

Bei seiner Entscheidung geht der Ausschuss davon aus, dass seine Beteiligung durch eine fortlaufende Unterrichtung gewährleistet ist und bei Nachsteuerungsbedarf Regelungsanpassungen getroffen werden können.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

<b>zu 6</b>	<b>Masterplan Mobilität KielRegion - Projektumsetzung 2018</b>	<b>VO/2015/505- 007</b>
-------------	--	-----------------------------

---

Frau Sönnichsen brachte in Erinnerung, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2017 den „Masterplan Mobilität für die KielRegion“ beschlossen habe. In dem Masterplan Mobilität würden die verschiedenen Teilbereiche der KielRegion und insbesondere die engen (Pendler-) Verflechtungen abgebildet. Aufgrund dieser engen Verflechtungen und des gemeinsamen Interesses zu einer modernen Mobilität hätten sich die beteiligten Gebietsgemeinschaften für die Einrichtung eines „Regionalen Mobilitätsmanagements“ bei der KielRegion GmbH ausgesprochen. Vorbehaltlich der Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sei der Projektstart für Mitte 2018 vorgesehen. Das Arbeitsprogramm basiere auf den im Masterplan Mobilität gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen. Durch eine intensive Abstimmung mit den Verwaltungen der Gebietskörperschaften und den Institutionen des Landes (z.B. NAH.SH) würden Doppelstrukturen vermieden.

Bei diesen Abstimmungen seien Maßnahmen priorisiert worden. Dabei seien auch parallel laufende aktuelle Entwicklungen – etwa Aussagen in Koalitionsverträgen, Fördermöglichkeiten oder Mobilitätsplanungen in den Gebietskörperschaften - berücksichtigt worden.

Sodann erläuterte Frau Sönnichsen das auch in der Vorlage dargestellte Arbeitsprogramm im Einzelnen: Es sollten die Projekte und ihre Mitförderung durch den Kreis zur „Mobilität mit alternativen Antrieben, der Etablierung von Mobilitätsstationen, dem Radverkehr, der Schaffung eines Verkehrsmodells, der Fördermittelberatung sowie der Öffentlichkeitsarbeit“ verwirklicht werden.

Das Regionale Mobilitätsmanagement werde die Mobilitätsmanager in den Kommunen unterstützen und arbeitsteilig Maßnahmen umsetzen. Die von den Gebietskörperschaften bereitgestellten Projektmittel würden durch die zahlreichen Fördermittel ergänzt, die aktuell zu den verschiedenen Mobilitätsthemen aufgelegt würden.

Die Höhe der Hebelwirkung sei derzeit nicht abschätzbar und werde in den regelmäßigen Berichterstattungen aufgezeigt werden. Sollten Maßnahmen im laufenden Jahr nicht umgesetzt werden können, erfolge deren endgültige Umsetzung im Jahre 2019.

**Beschluss:**



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

### **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018**

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt einstimmig, die im Haushalt eingestellten Mittel i.H.v. 70.000 € für das in Anlage 01 der Vorlage dargestellte Arbeitsprogramm des Regionalen Mobilitätsmanagements freizugeben.

Bei dieser Entscheidung geht der Ausschuss davon aus, dass im Vorfeld zukünftiger Entscheidungen zur Projektförderung seine frühzeitige Beteiligung weiterhin gewährleistet bleibt.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

### **zu 7 Verkehrsverbund Region Kiel**

---

Dieser Tagesordnungspunkt stellt für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.3 eine Überschrift dar. Aus diesem Grunde erfolgt die jeweilige Protokollierung unter den genannten Gliederungspunkten.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

**zu 7.1    Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag    VO/2018/461  
zwischen der Landeshauptstadt Kiel, dem Kreis Plön  
und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Übertra-  
gung der Durchführung von Aufgaben im Bereich des  
Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf die  
Landeshauptstadt Kiel.**

---

Herr Nevermann erläuterte dem Ausschuss, dass die Landeshauptstadt Kiel, der Kreis Plön und der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach entsprechender Beschlussfassung in den Kreisgremien auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit mit Wirkung vom 01.01.2013 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich des ÖPNV geschlossen hätten.

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag regelt zum einen die Aufgabendurchführung aus dem Bereich der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung und zum anderen aus dem Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben durch die Landeshauptstadt Kiel für alle drei Vertragspartner. Zu den Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung würden die vom Land seit 2013 auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben der für ÖPNV-Liniengenehmigungen zuständigen Genehmigungsbehörde gehören. Aus dem Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten betreffen dies diverse Bereiche aus dem Aufgabenprofil, die aus der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft erwachsen seien. Die Aufgabenbeschreibung ergebe sich aus dem § 1 des genannten Vertrages, der der Vorlage beigegeben war.

Zwischenzeitlich hätten die Vertragspartner die praktische Anwendung des Vertrages bewertet und in diesem Zusammenhang die Erkenntnis gewonnen, dass im Bereich der Weisungsaufgaben (Genehmigungsbehörde) der zu Vertragsabschluss veranschlagte Aufwand für Personal-, Sach- und Gemeinkosten nicht ausreichend sei. Unter Hinweis auf die bestehenden vertraglichen Regelungen hätten die Vertragspartner Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, dieses zu Lasten der Landeshauptstadt Kiel bestehende Problem einer Lösung zuzuführen.

Nach zunächst erfolgten – letztendlich aber erfolglosen - gemeinsamen Bemühungen gegenüber dem Land in Anwendung des Prinzips der Konnexität eine Erhöhung der landesseitig hierfür zur Verfügung gestellten Mittel zu erreichen, hätten sich die Vertragspartner auf den in der Vorlage im Entwurf beigefügten Inhalt des Änderungsvertrages verständigt. Dabei sei es im Wesentlichen um die Festlegung des finanziellen Ausgleichs auf der Grundlage des jeweils entstandenen Aufwands und die Methodik der Erfassung und Fortschreibung gegangen.



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## BESCHLUSSAUSZUG

### Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung bei den „Weisungsaufgaben“ habe sich eine Erhöhung des Finanzierungsanteiles des Kreises um 11.193,21 € von bisher 4.130,13 auf zukünftig 15.323,34 € ergeben. Trotz dieser nicht unerheblichen Steigerung müsse bedacht werden, dass der Aufbau einer eigenen Genehmigungsbehörde den Kreis finanziell deutlich höher belasten würde.

Im Änderungsvertrag seien darüberhinaus weitergehende Präzisierungen bzw. Ergänzungen auch bezüglich der „Selbstverwaltungsaufgaben“ erforderlich geworden, die parallel jetzt in den Entwurf des Änderungsvertrages aufgenommen worden seien.

#### **Beschluss:**

1. Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, die Verwaltung mit dem Abschluss des der Vorlage beigefügten Entwurfes des Änderungsvertrages zu beauftragen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle bzw. unwesentliche Änderungen vorzunehmen.
2. Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses die Verwaltung mit dem Abschluss des der Vorlage beigefügten Entwurfes des Änderungsvertrages zu beauftragen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle bzw. unwesentliche Änderungen vorzunehmen.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

**zu 7.2 Interkommunaler Vertrag über die Finanzierung von VO/2016/960-  
kreisgrenzenübergreifenden Leistungen im ÖPNV mit 001  
Linienbussen außerhalb des eigenen Aufgabenträger-  
Zuständigkeitsbereiches**

---

Herr Nevermann erläuterte dem Ausschuss, dass der ÖPNV im Stadt-Umland-Bereich Kiel durch intensive Verkehrsverflechtungen mit starken Verkehrsströmen über Kreis- und Stadtgrenzen hinweg geprägt sei. Um den hieraus resultierenden Verkehrsbedürfnissen im ÖPNV hinsichtlich des Fahrgastinteresses wie auch unter der Maßgabe rationeller Leistungserbringung möglichst optimal zu genügen, würden traditionell in erheblichem Umfang Verkehrsleistungen über die Kreis- und Stadtgrenze hinweg angeboten. Dies gelte sowohl für Verkehre, die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde bestellt und finanziert würden und in die Landeshauptstadt hineinliefen wie auch umgekehrt für Verkehre, die von der Landeshauptstadt Kiel bestellt und finanziert würden und in die Nachbarkreise hineinführten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sei 1998 der Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) mit dem „VRK“-Vertrag als Grundlage zur Sicherstellung und Optimierung übergreifender Lösungen ins Leben gerufen worden.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Zielsetzung möglichst hoher Attraktivität des ÖPNV sei eine Weiterentwicklung dieser Struktur zur Sicherstellung optimaler Verbindungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel auch zukünftig zwingend erforderlich. Dies gelte umso mehr im Hinblick auf die aktuelle Luftverschmutzungsproblematik mit den hieraus resultierenden Erfordernissen, die Ein- und Auspendler in verstärktem Maße zum Umstieg vom PKW auf den ÖPNV zu bewegen. Ebenso sei dies auch zielführend mit dem Blick auf die in den letzten Jahren erfolgte weitere Vertiefung der Zusammenarbeit innerhalb der KielRegion, die in Bezug auf die Mobilität aktuell mit dem gemeinsamen Masterplan Mobilität für die KielRegion ihren starken Ausdruck finde.

Die bisher geltenden Bestimmungen zur Finanzierung sollten durch den in der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Öffentlich-rechtlichen Vertrages ersetzt werden. Bisher zahlten die Aufgabenträger den jeweiligen Finanzierungsanteil in einen VRK-Topf ein, aus dem die Verkehrsunternehmen ihren Anteil ausgezahlt bekämen. Zukünftig solle die Finanzierung wie folgt geregelt werden.

I. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Leistungen der Verkehrsunternehmen liegt zukünftig ausschließlich bei demjenigen Aufgabenträger, in dessen Auftrag die Leistungen erbracht werden.

II. Der jeweils zuständige Aufgabenträger stellt im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sicher, dass die für die Finanzierung des ÖPNV im bestehenden Um-



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

### **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018**

fang erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

III. Die Aufgabenträger vereinbaren untereinander finanzielle Ausgleichsleistungen für Exterritoriale Verkehre in einem gesonderten interkommunalen Vertrag, welcher der Vorlage als Entwurf als Anlage beigegeben ist.

Ergänzend wurde erläutert, dass die weiteren Regelungen zur Zusammenarbeit im VRK unverändert blieben.

Mit der neuen Finanzierung ergäben sich praktisch keine Änderungen am VRK als solchem. Durch die Umstellung der Zahlungsmodalitäten ergäben sich keine grundsätzlichen Änderungen an der Höhe des bisher vom Kreis zu zahlenden Betrages von 212.000 €. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die DB Regio Schleswig-Holstein künftig keine Mittel mehr aus der VRK-Finanzierung erhalte, würde sich die Gesamtsumme für den Kreis auf etwa 200.000 Euro reduzieren.

#### **Beschluss:**

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen,

1. die Verwaltung mit dem Abschluss des der Vorlage beigelegten Entwurfes des Vertrages über die Abgeltung exterritorialer Verkehre zwischen den Aufgabenträgern der Landeshauptstadt Kiel, dem Kreis Plön und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beauftragen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle bzw. unwesentliche Änderungen an dem Vertragsentwurf vorzunehmen.
2. Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses, die Verwaltung mit dem Abschluss des der Vorlage beigelegten Entwurfes des Vertrages über die Abgeltung exterritorialer Verkehre zwischen den Aufgabenträgern der Landeshauptstadt Kiel, dem Kreis Plön und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beauftragen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle bzw. unwesentliche Änderungen an dem Vertragsentwurf vorzunehmen.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

<b>zu 7.3</b>	<b>Vereinbarung der VRK-Partner zur Änderung der Bestimmungen bezüglich der im VRK-Vertrag enthaltenen Regelungen zur Finanzierung</b>	<b>VO/2016/960-002</b>
---------------	--	------------------------

---

Herr Nevermann erläuterte, dass im Zuge der fortgesetzten Auswertung – vgl. § 1 Abs. 2 des VRK-Vertrages – und einer Verbindung mit der Bewertung durch den externen Berater im Zuge eines Rechtsgutachtens die VRK-Vertragspartner übereingekommen seien, dass mit der Zielsetzung einer auch für die weitere Zukunft rechtssicheren ÖPNV-Finanzierung die im VRK-Vertrag insbesondere in § 5 niedergelegten Bestimmungen zu den finanziellen Leistungen für den VRK nicht länger Anwendung finden sollten.

Sicherzustellen sei dabei, dass hieraus keine wirtschaftlichen Nachteile für die Verkehrsunternehmen erwachsen sollten. Hieraus ergäben sich die in der Anlage zur Vorlage (Entwurf der Änderungsvereinbarung) aufgeführten Änderungserfordernisse, die einvernehmlich zwischen den Partnern des VRK-Vertrages beschlossen werden sollten und zwar – ergänzend zum interkommunalen Ausgleich zwischen den Aufgabenträgern.

### **Beschluss:**

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt einstimmig, die Verwaltung mit dem Abschluss des der Anlage als Entwurf beigefügten Vereinbarung der VRK-Partner zur Änderung der Bestimmungen bezüglich der im VRK-Vertrag enthaltenen Regelungen zur Finanzierung zu beauftragen.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

### zu 8 R.E. 2030: Zukunftsstrategie für den Kreis Rendsburg-Eckernförde; Sachstandsbericht

---

Als Vertreterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft erläuterte Frau Plath die gezeigte Power-Point-Präsentation als Situationsbericht des Projektes „R.E. 2030 - Zukunftsstrategie für den Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

Dabei wies sie hin auf die aus dem Zukunftsbudget zu unterstützenden Themen aus den identifizierten Handlungsfeldern Wirtschaft, Tourismus und Lebensqualität einschließlich der in Frage kommenden Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie der Regelungen zu Bewerbungs-, Auswahl und Umsetzungsverfahren zu den Projektideen.

Im Handlungsfeld **Wirtschaft** gelte es Innovationen zu fördern und eine offene, gemeinsame Innovationskultur zu schaffen und ein Marketingkonzept für Gewerbeflächen (Priorisierte Handlungsfelder) zu erstellen. Im Handlungsfeld **Tourismus** seien als priorisiert die Markenbildung auf LTO-Ebene (Lokale Organisationen des Tourismus) und für diese Tourismusorganisationen auf Kreisebene die Entwicklung eines gemeinsamen Themas genannt worden. Im Handlungsfeld **Lebensqualität** seien als priorisierte Handlungsfelder die Schaffung von Wohnungsangeboten durch die Förderung von jungen Familien und die Entwicklung neuer Wohnformen sowie eine Optimierung des SPNV/ÖPNV-Angebotes einschließlich der Stärkung der Nachfrage in diesem Bereich zu nennen.

Weitergehend erläuterte Frau Plath zu den Handlungsfeldern im Rahmen ihrer Umsetzungsphase für 2018 die jeweils laufenden Projekte und die aktuellen Ideen für neue Projekte.

Der Ausschuss nahm die gegebenen Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis und bat um weitergehende laufende Unterrichtungen im Ausschuss sowie um Übersendung der gezeigten Präsentation.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

### **zu 9 Naturparke im Kreisgebiet; Konzept für die weitere Zusammenarbeit**

---

Als Vertreterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft erläuterte Frau Petersen einleitend die derzeitige Situation der vier Naturparke im Kreisgebiet und ging in diesem Zusammenhang auf die derzeit bestehende unzureichende Finanzausstattung - insbesondere auch für eine Beschäftigung hauptamtlicher Akteure – ein.

Zu danken sei den für die Trägervereine tätigen ehrenamtlichen Kräften, die insbesondere in der Übernahmephase der Trägerschaft und den sich anschließenden Jahren des Aufbaues Beachtliches geleistet hätten.

Die unzureichende finanzielle Ausstattung führe dazu, dass evtl. mögliche Fördergelder nicht eingeworben oder der jeweilig notwendige Eigenanteil nicht aufgebracht werden könnten. Diese Situation habe auch die Interessenvertretung der Naturparke auf Bundesebene, der „Verband Deutscher Naturparke“ (VDN) mit dem Sitz in Bonn wahrgenommen und den Naturparken in Schleswig-Holstein eine verbesserte Finanzausstattung und die Beschäftigung auch hauptamtlicher Kräfte angeraten.

Das Land Schleswig-Holstein beabsichtige nunmehr, seine bisher mit 90.000 Euro/jährlich für alle sechs in Schl.-Holst. liegenden Naturparke und auf eine Projektumsetzung beschränkte Förderung deutlich auf jährlich 300.000 Euro zu erhöhen mit der Erweiterung, dass hiervon 50 % des Betrages auch für die Beschäftigung von Personal verwandt werden dürften.

Die Empfehlungen des VDN aufgreifend werde es als sachgerecht erachtet, auch eine verbesserte Zusammenarbeit aller Naturparke im Kreisgebiet herzustellen, insbesondere durch die Etablierung einer Koordinierungsstelle mit einer hauptamtlichen Besetzung. Durch das Ausschöpfen der dann gegebenen Fördermöglichkeiten auch unter Beteiligung der Aktiv-Regionen und unter Berücksichtigung der ermittelten Kosten sowie des Einsatzes eines 10 %igen Eigenanteils (eines Projektträgers, evtl. der Kreis) wäre eine Personalausstattung für die Naturparke durch den Einsatz von 12.000 Euro jährlich möglich, wobei – wegen des Einsatzes der EU-Fördermittel über die Aktiv-Regionen – diese zunächst für drei Jahre befristet wäre.

Der Ausschuss nahm einmütig die gegebenen Erläuterungen als erste Information wohlwollend zur Kenntnis und hielt nach vertiefender Prüfung und weiterer ergänzender Vorbereitung weitergehende Beratungen im Ausschuss für möglich.



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018

Öffentlich

---

### **zu 10    Verschiedenes**

---

Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses erläuterte Herr Nevermann, dass die vorbereitenden Arbeiten zur Etablierung eines Fahrgastbeirates für den Stadtverkehr Rendsburg weitgehend abgeschlossen seien und eine entsprechende Einladung zu einer Auftaktveranstaltung alsbald anstünde.

Abschließend wies der Vorsitzende darauf hin, dass die jetzt endende Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses voraussichtlich die letzte Sitzung der ablaufenden „Legislaturperiode“ sei.

Der Vorsitzende dankte allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses für ihre konstruktive Mitarbeit in dieser Zeit und wies in diesem Zusammenhang auf die demnächst anstehenden erheblichen Aufgaben eines neu gebildeten Ausschusses hin.

Der Vorsitzende wünschte allen Sitzungsteilnehmern viel Erfolg und schloss die Sitzung um 19:40 Uhr.

Der Auszug stimmt mit der Originalniederschrift überein.

Unterschrift

Dienstsiegel



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung

Telefon: 04331/202-333

E-Mail: Hans-Werner.Lauwen@kreis-  
rd.de

## **BESCHLUSSAUSZUG**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 25.04.2018